

1632 Nov. 24

Gräfl. Westerholtsches Archiv, Westerholt

2712 Vor Johann Thusinck, untersetzter Richter zu Recklinghausen, bekunden Bernhardt von Westerholt zu Westerholt und Wilpringk und der Recklinghäuser Richter Henrich Menssing als Mitvormünder der minderjährigen Kinder des + Vinzenz Mensing, daß sie wegen der Pflegekinder aus zweiter Ehe vor dem Statthalter Bertram von Nesselrode zu Herten, Herrn zum

sich mit der Agnes Veldthausen wegen Zahlung von 432 Rtl. 18 Schill. verglichen haben. Da dies wegen der Kriegszeiten und Durchzüge nicht möglich ist, nehmen sie von den Eheleuten Johann Bomartz und Anna Hennings 250 Rtl. auf für 15 Rtl. Jahrrente und setzen zum Pfande das Gut Neuenhoff im Gericht Recklinghausen vor Buir.

Zeuge: Johann Stucke, Verichtsfron.

1632 Nov. 24., Pgt.
Gerichtssiegel an und Unterschrift der beiden Vormünder.

1632